

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1739/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.10.2023

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Bre/nau; Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Frau Brecht

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II - Antrag des Magistrats vom 18.10.2023

Antrag:

- “
1. Folgende Maßnahme wird zur Ausführung innerhalb dieses Förderprogramms nicht weitergeführt
 - a) „Pilotprojekt Bitterling-Sanierung Dammweg Schwanenteich“, InvNr. 672020305, ursprüngliches Förderkontingent 1.300.000,00 €

Der entsprechende Förderantrag ist gegenüber dem Land Hessen zurückzunehmen.

2. Das nach der Rücknahme freigewordene Förderkontingent i. H. v. 1.300.000,00 € soll wie folgt verwendet werden
 - a) Aufstockung der Maßnahme „Einrichtung einer digitalen Fahrstraßensteuerung zur Unterstützung der Hilfsfristerreichung der Feuerwehr im gesamten Stadtbereich“ InvNr. 322020301, um zusätzlich 250.000,00 €, neues Förderkontingent nach Aufstockung 900.000,00 €
 - b) Aufstockung der Maßnahme „Zuschuss Probsteigebäude Schiffenberg“, InvNr. 202020302, um zusätzlich 120.000,00 €, neues Förderkontingent 1.080.000,00 € (Anlage 1)

- c) Aufstockung der Maßnahme „Innensanierung und Umbau Osttrakt der Gesamtschule-Gießen-Ost 2. BA (Haus 3)“, InvNr. 652020301 um zusätzlich 930.000,00 €, neues Förderkontingent 6.215.000,00 €

3. Das darüber hinaus noch zur Verfügung stehende Kontingent i. H. v. 61.737,30 € soll zur weiteren Aufstockung der Maßnahme „Innensanierung und Umbau Osttrakt der Gesamtschule-Gießen-Ost 2. BA (Haus 3)“, InvNr. 652020301 verwendet werden, neues Förderkontingent 6.276.737,30 €.“

Begründung:

Das Land Hessen hat im Rahmen der Hessenkasse (HeKa) Abt. II mit Festsetzungsbescheid vom 18.12.2018 inkl. Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensvertrag vom 14./28.02.2019 folgende Förderkontingente zur Verfügung gestellt:

	Gesamt	Davon		Tilgungsanteil der Stadt
		Zuschuss	Darlehen	
Landesprogramm HeKa	23.158.415 €	21.047.040 €	2.111.375 €	2.111.375 €

Tabelle 1: Übersicht Förderkontingent Hessenkasse

Nach dem Stadtverordnetenbeschluss „STV/0893/2022“ wurden drei Projekte zurückgenommen, welche ursprünglich als förderfähig eingestuft wurden, da sich die Durchführung der Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen verzögert haben, so dass ihre Fertigstellung bis zum Ende des Förderzeitraums (damals 31.12.2024) nicht erfolgen kann. Das frei gewordene Förderkontingent wurde zum größten Teil für Aufstockungen anderer Projekte sowie für die Beantragung eines neuen Projektes „Pilotprojekt Bitterling-Sanierung Dammweg Schwanenteich“, InvNr. 672020305, mit einem Förderkontingent von 1.300.000,00 € verwendet.

Mittlerweile wurde der Förderzeitraum mit Änderung des Hessenkassengesetzes bis zum 31.12.2026 verlängert. Aus heutiger Sicht ist abzusehen, dass die Durchführung der Maßnahme „Pilotprojekt Bitterling-Sanierung Dammweg Schwanenteich“, InvNr. 672020305, mit einem Förderkontingent von 1.300.000,00 € bis zum Ende des o. g. Förderzeitraums (Abnahme spätestens bis 31.12.2026) nicht erfolgen kann. Wenn die Fertigstellung innerhalb des Förderzeitraums aus heutiger Sicht nicht sicher gewährleistet ist und die entsprechende Fertigstellungsfrist überschritten wird, kann dies zu einem vollständigen Entfall der Förderfähigkeit der Maßnahme führen. Die dann angefallenen Auszahlungen wären in einem solchen Fall vollständig und ohne Gegenfinanzierung durch die Stadt Gießen zu tragen. Aus heutiger Sicht stellt ein Festhalten an der Umsetzung dieser Maßnahmen also ein finanzielles Risiko dar. Um dieses finanzielle Risiko abzuwenden, wird empfohlen diese Maßnahme zurückzunehmen:

Mit Rücknahme der o. g. Maßnahme wird ein Förderkontingent in Höhe von 1.300.000,00 € frei, welches zur Umwidmung auf Förderkontingente bestehender Maßnahmen verwendet werden soll.

Die Aufstockung der Maßnahme „Einrichtung einer digitalen Fahrstraßensteuerung zur Unterstützung der Hilfsfristerreichung der Feuerwehr im gesamten Stadtbereich“ InvNr. 322020301, um zusätzlich 250.000,00 € ist bedingt durch Mehrkosten dieser Maßnahme von Nöten.

Die Begründung zur Aufstockung der Maßnahme „Zuschuss Probsteigebäude Schiffenberg“, InvNr. 202020302, um zusätzlich 120.000,00 €, ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Mit der Aufstockung der Maßnahme „Innensanierung und Umbau Osttrakt der Gesamtschule-Gießen-Ost 2. BA (Haus 3)“, InvNr. 652020301 um zusätzlich insgesamt 991.737,30 €, soll der Eigenanteil um diesen Betrag verringert werden von momentan 4.705.078,00 € auf 3.713.340,70 €.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Maßnahmenbeschreibung Probsteigebäude Schiffenberg

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift